

Amtsblatt Chemnitz

Ausgezeichnet S.2

Menschen, die sich für gegenseitiges Verständnis einsetzen, erhielten den Friedenspreis.

Mikrozensus S.3

Sachsen zählt erneut seine Bürger. Auch 2012 soll es eine Haushaltbefragung geben.

Satzung S.12,13

Neu gefasst wurde die Satzung zur zeitweisen Unterbringung von Menschen mit sozialen Schwierigkeiten.

Sitzungen S.6

Ortschaftsräte in Mittelbach, Einsiedel und Kleinolbersdorf-Altenhain tagen.

Ausschreibung S.8,11,13-15

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

Klares Zeichen gegen Nazis

5.000 Chemnitzer zeigten am Montag bei verschiedenen Aktionen Gesicht gegen Rechts

Menschen können der Opfer gedenken und sie vor dem zweiten Tod, dem Tod des Vergessens, bewahren. Sie können mahnen und gegen die aufkeimende Saat des Rechtsradikalismus Widerstand leisten.

In Chemnitz haben am Montag Tausende Menschen an die Bombardierung ihrer Stadt vor 67 Jahren erinnert und zugleich ein Zeichen gegen Rechts gesetzt. Auf dem Neumarkt versammelten sich friedliebende Chemnitzer bei einer zentralen Gedenkveranstaltung, die von der AG Friedenstag, den Theatern und der Stadt organisiert wurde. Im Laufe dieses Tages hatte es verschiedene Aktionen, darunter eine Kranzniederlegung sowie Friedensmärsche zur Innenstadt gegeben. Hier nahmen am Abend über 2.500 Bürger an einer Veranstaltung teil, um damit auch Rechtsextremismus und Gewaltverherrlichung entgegenzutreten. Neonazis versuchen seit Jahren, die Zerstörung von Chemnitz durch alliierte Bomber im März 1945 für ihre Propaganda zu missbrauchen.

Welche Gefahr daraus für die Demokratie und ein tolerantes Miteinander hervorgeht, diesen Aspekt reflektierte die Chemnitzer Oberbürgermeisterin in ihrer Rede auf dem Neumarkt: »Zehn Menschen, neun, die in unserem Land eine neue Lebensperspektive finden wollten und eine Polizistin, wurden von fanatischen Neonazis ermordet. Zehn ausgelöschte Leben. Eine Mordserie, die in unserem Land bis 2011 unentdeckt blieb. Das beschämt ganz viele Bürger in unserem Land.« Nicht nur Extremisten sind gefährlich, sondern auch Gleichgültigkeit und Unachtsamkeit gegenüber Intoleranz und Aggression erwachsen war.



leranz und Rassismus, dies war die Mahnung, die am 5. März von Chemnitz ausging. Tausende Bürger, die sich in Friedensmärschen zum Neumarkt bewegten, zeigten damit, dass sie gegen jede Form von Voreingenommenheit und Ausgrenzung eintreten. Hier, in der Mitte der Stadt hatten bereits am Nachmittag 800 Schüler eine Friedensgalerie gestaltet. Jüngere wie Ältere äußerten außerdem ihre Gedanken und Wünsche für Toleranz und Verständigung im Friedenskreuz am Neumarkt.

Diese symbolträchtige Installation hatten die Theaterwerkstätten nach mehrmaligem Aufbau erneuert. Als gegen 21 Uhr die Glocken der Chemnitzer Kirchen läuteten, war vor allem den betagteren Teilnehmern des Friedenstages die Erinnerung an die Zerstörung ihrer Stadt präsent. Eine Verneinung, die gerade aus Intoleranz, Rassismus und Aggression erwachsen war.



2.500 Chemnitzer traten am Abend des 5. März auf dem Neumarkt rechten Parolen entgegen, die die Bombardierung der Stadt vor 67 Jahren für ihre ideologischen Zwecke zu missbrauchen suchten. Insgesamt hatten verschiedene Bündnisse in der Stadt etwa 5.000 Menschen mobilisiert, die für ein friedliches tolerantes Miteinander eintraten.

Fotos: Andreas Seidel

Azubi- & Studientage bieten Überblick über Beruf und Ausbildung

Zum achten Mal können sich am 10. und 11. März in der Messe Chemnitz Schüler bei Azubi- & Studientagen über berufliche Chancen und Ausbildungsmög-

lichkeiten informieren. Die Öffnungszeiten an diesem Wochenende sind jeweils von 10 bis 16 Uhr. Mit rund 90 beteiligten Unternehmen, Hoch- und Fachhochschulen sowie weiterführenden und berufsbildenden Schulen erlaubt diese Messe den größten Überblick zum Thema in der Region. Neben branchenübergreifenden kaufmännischen, technischen und künstlerischen

Berufen, Dienstleistungsberufen oder Handwerksberufen werden zahlreiche branchenspezifische Berufe aus den Bereichen Gesundheit, Soziales, Gastgewerbe, Tourismus, Handel, Kommunikation, Öffentlicher Dienst, Verlagswesen, Versicherungswesen oder Umweltdienste vorgestellt. Der Eintritt ist frei.

Mehr unter www.azubitage.de

Bildungsempfehlung: Und nun?

Mittelschule oder Gymnasium? Diese Frage ist vom Notendurchschnitt, aber oft auch vom Wunsch der Eltern geprägt. Entscheidend für den Bildungsweg gilt der Übergang von der Grund-

zur weiterführenden Schule. Am 9. März erhalten Schüler ihre Bildungsempfehlung für den Besuch einer Mittelschule oder eines Gymnasiums. Bis zum 16. März müssen sich Eltern und Kinder für eine solche Bildungseinrichtung entscheiden. Um diesen Wechsel zu erleichtern, stellt das Amtsblatt auf den Seiten 4 und 5 die Gymnasien und Mittelschulen unserer Stadt vor.

Der Friedenspreis wurde vergeben

Eine Auszeichnung für Menschen, die sich für Integration einsetzen

Am Sonntagnachmittag wurde zum 9. Mal der Chemnitzer Friedenspreis im Rathaus verliehen. Diese Auszeichnung vergibt der Bürgerverein FUER CHEMNITZ in Zusammenarbeit mit dem Kriminalpräventiven Rat und der Ausländerbeauftragten der Stadt. Bürgermeisterin Petra Wesseler überreichte die von Bildhauer Erik Neukirchner geschaffenen Plastiken, die für Toleranz und ein friedliches Miteinander stehen.

Den 1. Preis erhielt die AG In- und Ausländer. Der Verein gestaltet die Migrations-, Jugend- und Bildungsarbeit in der Stadt wie auch sachsenweit maßgeblich mit. Dabei suchen seine Mitglieder Vorurteile abzubauen, um so Menschen verschiedener Herkunft das Zusammenleben als gegenseitige Bereicherung erfahren zu lassen. Die Auszeichnung würdigt den jahrzehntelangen Einsatz des Vereins für Toleranz und Verständigung und insbesondere das Engagement zahlreicher ehrenamtlicher Vereinsmitglieder und Unterstützer.

An die Vereinigung der Vietnamesen in Chemnitz ging der 2. Preis. Sie wurde 1993 als erste Migrantenselbstorganisation in unserer Stadt gegründet. Von Spenden getragen, fühlt sie sich der Integration der Vietnamesen in Chemnitz verpflichtet. Darüber hinaus widmen sich die Menschen im Verein der Pflege



Chemnitz Verleihung des Chemnitzer Friedenspreises an die AG In und Ausländer, im Bild v.l.n.r. Nadine Steinhäuser, Anna Maria Grummt und Rola Saleh. Foto: Andreas Seidel

der eigenen Kultur und der Weitergabe von Sprache, Werten und Traditionen an die in Deutschland geborene Generation. Das vietnamesische Neujahrsfest im Februar und das Herbstfest im August, das vor allem Kindern gewidmet ist, tragen zum aktiven Vereinsleben bei. Bildung ist ein weiterer Schwerpunkt der Vereinstätigkeit: So hatte man, um Vietnamesen Chancen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu eröffnen, zwischen 1996 und 2002 Weiterbildungsangebote organisiert. Gleichzeitig öffnet sich der Verein mit Angeboten der vietnamesischen Kultur und Tradition für Nachbarn unabhängig von Herkunft, Religion, Hautfarbe. Mit ihrem Engagement

tragen die Mitglieder maßgeblich dazu bei, dass Menschen mit Migrationshintergrund mehr Akzeptanz und Zuspriechung in Chemnitz erfahren.

Die »Jugendinitiative Klick« wurde für ihr Projekt »Selbstaustauscher-Workshopwoche in Sachsenburg« mit dem 3. Preis ausgezeichnet. Eine neue Form gesellschaftlich wirksam und politisch zu arbeiten hat man damit geehrt. Denn hierbei handelt es sich nicht um einen Verein oder eine Institution. Es ist ein Zusammenschluss von Jugendlichen mit gleichen Interessen. Die Gruppe junger Erwachsener, die sich schon eine Zeit lang an sozialen, integrativen und

antifaschistischen Projekten beteiligt, veranstaltete mit 40 Jugendlichen im August vergangenen Jahres einen einwöchigen Workshop auf dem Gelände des KZ Sachsenburg. Im Mittelpunkt dort stand die Frage: Wie wollen wir in einer demokratischen Gesellschaft zusammenleben und Verantwortung für Geschichte übernehmen? Vier einzelne Workshops die von Partnern der Jugendinitiative getragen wurden, setzten sich damit auseinander. Ihr Resümee daraus haben die Jugendlichen auf dem KZ-Gelände präsentiert und damit vielen Menschen zugänglich gemacht. Gleichzeitig hat die Jugendinitiative die Zukunft dieser Gedenkstätte wieder ins Gespräch gebracht und setzt

sich nachhaltig weiter für deren Ausbau ein. Hintergrund: Im Mai 1933 wurde auf dem Gelände einer ehemaligen Spinnerei in Sachsenburg ein Konzentrationslager eingerichtet. 1937 wurde es aufgelöst und die Häftlinge nach Sachsenhausen und Buchenwald überführt. Nach dem Krieg war es Mahn- und Gedenkstätte und seit dem Ende der DDR zeugt nur noch ein stark verwittertes Mahnmal von der Existenz des KZ Sachsenburgs.

Mit einem Ehrenpreis würdigte der Bürgerverein FUER CHEMNITZ Stephan Brenner, Pfarrer in der Arbeitsstelle für Öffentlichkeitsarbeit und Gemeindeaufbau des Evangelisch-Lutherischen Kirchenbezirks Chemnitz. Sein Name ist eng mit der Friedensarbeit verbunden: Der Geistliche holte das Friedenslicht aus Bethlehem nach Chemnitz. Er initiierte den Chemnitzer Friedensbus, der täglich auf verschiedenen Linien in der Stadt unterwegs ist. Zu einer besonders verbindenden Route ist das Großraumfahrzeug mit 80 Passagieren im September 2010 und noch einmal 2011 gestartet: Die interreligiöse Stadtrundfahrt ging zur Synagoge, zu einer Moschee, zum Gemeindezentrum der Bahá'í-Religion, zu einer Römisch-Katholischen und einer Evangelisch-Lutherischen Kirche. Pfarrer Brenner ist auch Mitinitiator des jährlich am 5. März veranstalteten Friedenstag in Chemnitz. Mit seiner Idee, einen Sternmarsch von den Kirchen zum Stadtzentrum am 5. März 2012 zu organisieren, setzt er erneut ein deutliches Zeichen für Frieden und Verständigung und für ein für tolerantes Miteinander. ■

Ehre für Trümmerfrauen



Trümmerfrauen wie Traudel Richter, Giesela Harnisch, Helga Malt, Christa Langguth und Dorothea Schlaupitz (v.l.n.r.) nahmen nach Kriegsende in Chemnitz Hacke und Schaufel und räumten die Überreste der Verwüstungen beiseite. Im Sommer des Jahres 1945 schaufelten bei zwei Einsätzen insgesamt 57.000 Menschen die Innenstadt von Trümmern frei. Inzwischen sind diejenigen, die damals Chemnitz aufräum-

ten, hochbetagt. 36 Trümmerfrauen folgten am 4. März einer Einladung der Oberbürgermeisterin, die ihre Verdienste würdigte. Gemeinsam gedachten sie im Rathaus der Bombardierung unserer Stadt und erinnerten an den schweren Neuanfang. Türmer Stefan Weber zeigte historische Aufnahmen von Chemnitz, die belegen, was unwiederbringlich in den letzten Kriegswochen zerstört wurde. Foto: Kristin Schmidt

Mahnen und Erinnern

Aktionen rund um den Chemnitzer Friedenstag und die Verleihung des Friedenspreises zeigen, dass in unserer Stadt das Erinnern an die Kriegopfer generationenübergreifend ist. Dies wurde auch deutlich durch die 300 Anwesenden auf dem Städtischen Friedhof. Am Mahnmahl für die Bombenopfer des 5. März 1945 hatten sich betagte Menschen, die die Greuel des Krieges noch am eigenen Leib erfahren hatten, ebenso versammelt, wie Jugendliche. 120 Schüler von acht Mittelschulen und Gymnasien nahmen an dem Gedenken teil und dokumentierten so, dass sie sich mit dem Zweiten Weltkrieg und vor allem seinen Ursachen auseinandersetzen. »Für die nach 1945 Geborenen stellt sich die Frage: Wie gehen wir mit den Erfahrungen, die Zeitzeugen uns überlieferten? Eine Erbschuld gibt es nicht. Und auch keines unserer Nachbarländer



Gedenken auf dem Städtischen Friedhof

Foto: Monika Ehrenberg

bürdet uns eine solche auf. Das von deutschen Bomben zerstörte Manchester und Stalingrad, das heutige Wolgograd, sind schon lange Partnerstädte von Chemnitz. Erinnern ist kein Selbstverständnis, das sich in leeren Ritualen erschöpfen darf. Dazu braucht es wahrhaftiges Wissen. Wissen, dass es ermöglicht, historische Ereignisse in die gesellschaftlichen Zusammenhänge jener Zeit einzuordnen, um sie richtig werten zu können. Wir brauchen dieses Wissen um die Geschichte, damit wir und unsere Nachkommen eine Zukunft ohne Kriege gestalten und erleben kön-

nen«, mahnte die Oberbürgermeisterin in ihrer Rede und forderte die Chemnitzer auf, zahlreich an der abendlichen Veranstaltung auf dem Neumarkt zu erscheinen und so dem Wunsch nach einem friedlichen, toleranten Chemnitz Ausdruck zu verleihen. Mit Sternmarschen und einer zentralen Veranstaltung traten Bürger am Montagabend gegen Neonazis auf, die die Opfer des Zweiten Weltkrieges zum zweiten Mal zu Weltkriegen machen wollen, indem sie Anteilnahme heucheln und mit Demagogie die Geschichte zu verdrehen suchen.

Busse werben für Theater



Jetzt werben Busse der CVAG für die vom 25. bis 30. März stattfindende Schultheaterwoche.

Foto: Kristin Schmidt

In reichlich zwei Wochen heißt es Bühne frei für 20 Laientheatergruppen. Sie schafften es zur 14. Chemnitzer Schultheaterwoche vom

25. bis 30. März auf die Bretter, die die Welt bedeuten. Schon jetzt wirbt die CVAG für dieses Festival, an dem auch ein Ensemble aus der

tschechischen Partnerstadt Usti nad Labem teilnimmt.

Am 25. März hebt sich zur Eröffnung der Vorhang für Schüler aus

Annaberg-Buchholz: Lern- und sprachbehinderte Kinder machen mit ihrem Stück »Herzlich willkommen Sternenkinder« auf interessante und anregende Weise auf unsere Erde aufmerksam und regen an, den blauen Planeten wertzuschätzen. Nach der Vorstellung der Förderschüler schließt sich die Vorstellung von Mädchen und Jungen der Klasse 7 des Chemnitzer Schulmodells an. Sie entführen das Publikum in die Welt der Nibelungensage und faszinieren mit ihrer Aufführung zugleich mit Bezügen zur Gegenwart. Aus der Chemnitzer Partnerstadt Usti nad Labem in Tschechien kommen wie im vergangenen Jahr Schüler der Grundschule der Kunst als Gäste nach Chemnitz und stellen ihr aktuelles Stück »Chicago« im Schauspielhaus vor.

Das Programm unter

www.chemnitz.de

Freie Fahrt

Die Einbahnstraßenregelung und Umleitungsführung auf der Limbacher Straße ist wieder aufgehoben. Die in Höhe Hausnummer 12 zwischen Reichsstraße und Kanzlerstraße seit Oktober 2011 vorgenommene Sicherheitssperre wurde teilweise aufgehoben, da der Besitzer des maroden Gebäudes Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen hat. Da am Gebäude Limbacher Straße 12 weitere Arbeiten vorgenommen werden müssen und deshalb ein Gerüst am Haus stehen bleibt, ist ein Notweg für Fußgänger erforderlich. Diese Einschränkung wird voraussichtlich bis Ende April bestehen bleiben müssen.

Schwimmwettkampf

Am 10. März, 10 Uhr findet in Chemnitz bereits zum 13. Mal in Folge das BFV Ascota Schwimmfest statt. Ausrichter ist der BFV Ascota Chemnitz. Er wird in der Schwimmhalle des Sportforums Chemnitz einen hochkarätigen Schwimmwettkampf bieten. Allerdings werden die Schwimmer der Nationalmannschaft aufgrund ihrer Teilnahme an den parallel stattfindenden Danish Open nicht in Chemnitz sein können. Unter ihnen auch der Lokalmatador Swen Michaelis, der in Esbjerg seine Teilnahme an der Paralympics 2012 in London festmachen möchte. Erwartet werden in Chemnitz etwa 100 Starter aus 16 Vereinen des gesamten Bundesgebiets.

Tietz-Lounge

Das TIETZ startet am 10. März eine neue Veranstaltungsreihe mit dem Titel TIETZ-Lounge. Zu Gast sind an diesem Abend Christiane Ufholz und Eberhard Klunker mit eigenen Songs sowie Klassikern von Jimi Hendrix, den Doors, Police, George Harrison und James Brown. Einlass ist 20 Uhr, das Konzert beginnt 21 Uhr. Die Karte kostet im Vorverkauf 15 Euro und an der Abendkasse 18 Euro am Infotresen des TIETZ.

Otto-Dix-Filmabend

Zur Ausstellung zum 120. Geburtstag von Otto Dix findet am 10. März, 19 Uhr, im Museum Gunzenhauser der Filmabend Otto Dix statt. Gezeigt werden filmische Porträts seit den 1920er Jahren. 1926 nahm Hans Cürüls Dix bei der Arbeit im Atelier für seinen Zyklus Schaffende Hände auf. 40 Jahre später entstand 1967 mit dem Titel Variationen zu einem Thema für das Fernsehen der DDR. Zehn Jahre nach Dix' Tod gab seine Frau Martha dem Südwestfunk 1980 ein Interview, in dem sie vom Leben an der Seite des berühmten Künstlers berichtet.

Sachsen zählt seine Bürger

Haushaltbefragung – Mikrozensus 2012

Wie in jedem Jahr wird auch 2012 im Freistaat Sachsen wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland die jährliche Haushaltbefragung »Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der Europäischen Union« durchgeführt.

Dazu werden im Laufe des Jahres, verteilt über die einzelnen Kalenderwochen, ca. 20 000 Haushalte im Freistaat Sachsen von Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes zu Themen wie Haushaltstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhaltes usw. befragt. Der Mikrozensus 2012 enthält zudem noch Fragen zum Pendlerverhalten, wie Entfernung zur Arbeitsstätte und benutztes Verkehrsmittel. Die Auswahl der betroffenen Haushalte erfolgt nach einem speziellen mathematisch-statistischen Zufallsverfahren. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Für jeden

ausgewählten Haushalt besteht eine gesetzliche Auskunftspflicht. Die Erhebungsbeauftragten des Statistischen Landesamtes sind dem Datenschutz verpflichtet. Sie können sich mit einem Sonderausweis legitimieren. Alle erfragten Informationen unterliegen der strengsten Geheimhaltung; die gewonnenen Einzelangaben werden ausschließlich für gesetzlich bestimmte Zwecke und nur in Form unpersönlicher Statistiken ohne Bezug auf den Einzelnen veröffentlicht. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Interviewbefragung und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische

Landesamt wählen. Die statistischen Ergebnisse aus den Mikrozensusbefragungen in Sachsen sind allen Interessierten über die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes zugänglich.

Informationen

Anfragen zum Mikrozensus können gerichtet werden an das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, Frau Ina Helbig, ☎ 03578 33-2110 oder an die Kommunale Statistikstelle im Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Chemnitz, ☎ 0371 488-7473.

Generalsekretär von Eurocities in Chemnitz zu Gast

Zu Gesprächen war Paul Bevan, Generalsekretär von Eurocities, am Donnerstag nach Chemnitz gekommen, wo die Oberbürgermeisterin den EU-Fachmann empfing. Mit der CWE stand ein Gespräch an, wie der Besuch der Kunstsammlungen und eine Veranstaltung zu Eurocities. »Ich bin sehr beeindruckt von dem Wandel, den diese Stadt in den letzten zwanzig Jahren zu bewältigen hatte. Viele Städte machen den Fehler und versuchen ei-

nen bestimmten Typus nachzuahmen. Chemnitz scheint in der Transformation seine ganz eigene Identität zu finden. Es ist gut, dass die Stadt ambitioniert seine Veränderungen weiterentwickelt«, resümiert Paul Bevan seine Eindrücke. Chemnitz ist seit 2002 Mitglied bei Eurocities. Das Netzwerk von Großstädten wurde 1986 gegründet. Es vereint 140 Großstädte in 30 Ländern und dient als Plattform zum Wissens- und Erfahrungsaustausch. Dazu gibt es Foren, Arbeitsgruppen, Projekte und Veranstaltungen u.a. über Aspekte von EU-Gesetzen und -Programmen und deren Auswirkungen auf Kommunen und ihre Bürger. Das Netzwerk widmet sich ökonomischen Belangen, der Bereitstellung von öffentlichen Diensten, Umwelt, Transport und Mobilität, Arbeit und Soziales, Kultur, Bildung, Information und Wissen, Regierungs- und internationale Kooperation.

»Strike up the Band« von Georg Gershwin aufgeführt. Die Gesamtleitung übernimmt Professor Thomas Clamor, Chefdirigent der Sächsischen Bläserphilharmonie und künstlerischer Leiter der Deutschen Bläserakademie. Karten gibt es im Tourist- und Ticket-Service.

TAPE-Konzert macht Lust auf Musikfest 2013

Die Deutsche Bläserjugend zeigt, wie es 2013 beim Deutschen Musikfest in Chemnitz klingen könnte. Am 10. März, 15 Uhr geben die Musiker ein TAPE-Konzert, der Abschluss einer Praxiswerkstatt, in der Stadthalle. Dabei steht die Abkürzung TAPE für Trend-Analyse-Projekt-Ensemble. Ju-

gendliche aus verschiedenen Vereinen kommen für dieses Projekt zusammen, tauschen Erfahrungen aus und proben intensiv miteinander. Kammermusikalische Werke und orchestrale sinfonische Bläsermusik haben sie sich erarbeitet. Neben Leonard Bernsteins Sinfonic Danzes aus »West Side Sto-

ry« wird das Werk »Strike up the Band« von Georg Gershwin aufgeführt. Die Gesamtleitung übernimmt Professor Thomas Clamor, Chefdirigent der Sächsischen Bläserphilharmonie und künstlerischer Leiter der Deutschen Bläserakademie. Karten gibt es im Tourist- und Ticket-Service.

Mittelschule oder Gymnasium?

Chemnitzer Viertklässler erhalten am Freitag ihre Bildungsempfehlung

Mittelschule oder Gymnasium? Diese Frage ist vom Notendurchschnitt, aber oft auch vom Wunsch der Eltern geprägt. Als entscheidende Weiche für den Bildungsweg eines Kindes gilt der Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule. Ein Übertrittszeugnis fürs Gymnasium ist heute zum Anspruch vieler Eltern geworden. Doch gerade bei Kindern, deren Zensuren nicht so eindeutig in Richtung Gymnasium weisen, lohnt sich die Suche nach einer Mittelschule mit passendem Profil.

Am 9. März erhalten Schüler der Klassenstufe 4 eine Bildungsempfehlung entweder für Mittel-

schule oder Gymnasium. Eltern können Kinder mit der Bildungsempfehlung für die Mittelschule an einer Einrichtung ihrer Wahl anmelden. Für Kinder mit der Bildungsempfehlung fürs Gymnasium können Eltern einen Antrag auf Aufnahme ihres Kindes an einem Gymnasium stellen. Anmeldeschluss für beide Schularten ist der 16. März. Einen Bescheid über den Schulbesuch sollen die Eltern Ende Mai 2012 von der aufnehmenden Bildungseinrichtung erhalten. Da das Schulsystem durchlässig ist, ist die Angst vor einer »falschen« Wahl unbegründet. Denn die jetzt getroffene Entscheidung muss nicht endgültig sein. Sollte sich zeigen, dass für das Kind ein anderer Bildungsweg besser geeignet ist, besteht die Möglichkeit, später die Schulart zu wechseln. Die folgende Übersicht über kommunale Schulen soll Kindern wie Eltern die Wahl erleichtern. ■



Die Grundschulzeit ist beendet. Vor den Kindern liegt ein neuer wichtiger Lebensabschnitt.

Archivfoto: Ulf Dahl

Kommunale Gymnasien

	SCHÜLERZAHL SCHULJAHR 2011/2012	ANGEBOT	KONTAKT
DR.-WILHELM-ANDRÉ-GYMNASIUM	842	Profil: naturwissenschaftlich und künstlerisch; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Latein, Russisch, 3. Cambridge Certificate; Besonderheiten: Leistungskurs Kunst, Streicherklassen, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Bewegte und sichere Schule, offenes Ganztagsangebot, Begabtenförderung, Orffgruppe, Chor, Schulband, Theater- und Musicalgruppe;	Schulleiter: Andreas Gersdorf, Henriettenstraße 35, 09112 Chemnitz, ☎ 0371/ 382140, Fax: 0371/3821424, E-Mail: gym-andre@schulen-chemnitz.de, andre.gym@gmx.de, Internet: www.andre.c.sn.schulen.de
GYMNASIUM EINSIEDEL	627	Profil: naturwissenschaftlich, sprachlich, gesellschaftswissenschaftlich; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Latein, Russisch, 3. Spanisch; Besonderheiten: behindertenintegrierte Einrichtung, Wahlgrundkurs Wirtschaftsbiologie, Comenius-Regio-Projekt, offenes Ganztagsangebot;	Schulleiterin: Kerstin Klein, Niederwaldstraße 11, 09123 Chemnitz, ☎ 037209/ 6980, Fax: 037209/698121, E-Mail: sekretariat@gymnasiumeinsiedel.de, Internet: www.gymnasiumeinsiedel.de,
JOHANNES-KEPLER-GYMNASIUM	529	Profil: naturwissenschaftlich Klasse 8 bis 10, vertieft mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung der Klassenstufen 5 bis 12; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Latein, Russisch, 3. Tschechisch (Begegnungssprache); Besonderheiten: Förderzentrum MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zur Förderung interessierter und besonders begabter Schüler, Schule mit Internat, offenes Ganztagsangebot;	Schulleiter: OStD Stephan Lamm, Humboldtplatz 1, 09130 Chemnitz, ☎ 0371/ 4888500, Fax: 0371/4888549, E-Mail: gym.c.kepler@gmx.de, Internet: www.kepler.c.sn.schule.de
JOHANN-WOLFGANG-VON-GOETHE-GYMNASIUM	695	Profil: naturwissenschaftlich, sprachlich, gesellschaftswissenschaftlich; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch, Spanisch 3. Latein (ab Klasse 8 im sprachlichen Profil); Besonderheiten: Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Wahlgrundkurs »Klassische und medizinische Biochemie«, offenes Ganztagsangebot, GAPP – Programm und Cambridge-Curs;	Schulleiter: Steffen Morgner, Bernsdorfer Str. 126, 09126 Chemnitz, ☎ 0371/ 520700, Fax: 0371/52070221, E-Mail: gym-goethe@schulen-chemnitz.de, Internet: www.goethegym-chemnitz.de
KARL-SCHMIDT-ROTTLUFF-GYMNASIUM	643	Profil: naturwissenschaftlich und sprachlich; Sprachen: 1. Englisch, 2. Latein (ab Klasse 5) oder Französisch (ab Klasse 6), 3. Russisch (ab Klasse 8 im sprachlichen Profil); Besonderheiten: Wahlgrundkurs Deutsch-Geschichte-Philosophie, offenes Ganztagsangebot;	Schulleiter: Ronald Langhoff, Hohe Str. 25 und 35, 09112 Chemnitz, ☎ 0371/ 4888550, Fax: 0371/4888598, E-Mail: gym-karl-schmidt-rottluff@schulen-chemnitz.de, Internet: www.ksr gym.de
SPORTGYMNASIUM	356	Profil: Sport vertieft; sportliche Ausbildung: Fußball, Basketball, Ringen, Judo, Boxen, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Gewichtheben, Radsport, Eisschnelllauf, Eiskunstlauf, Eishockey, Wasserball; Sprachen: 1. Englisch, 2. Französisch oder Russisch (ab Klasse 6), nur für Quereinsteiger Latein (ab Klasse 8); Besonderheiten: leistungssportliches Training in den o.g. Sportarten auf Empfehlung des Landesfachverbandes der jeweiligen Sportart, zwingende Belegung des Leistungskursfaches Sport in der Sekundarstufe II plus zwei weitere Leistungskurse; Eliteschule des Sports / Eliteschule des Fußballs, offenes Ganztagsangebot;	Schulleiter: Steffen Kamrad, Reichenhainer Str. 210, 09125 Chemnitz, ☎ 0371/ 4884601 Fax: 0371/4884699, E-Mail: gym-sport@schulen-chemnitz.de, Internet: www.sportgymnasium-chemnitz.de
GEORGIUS-AGRICOLA-GYMNASIUM	505	Profil: naturwissenschaftlich, vertieft sprachliche Ausbildung (bilingual Englisch); Sprachen: 1. Englisch, 2. Spanisch, Latein, Französisch (Frühbeginn ab Klasse 5), 3. Französisch, Russisch (vertiefte Ausbildung); Besonderheiten: bilingualer Zweig in englischer Sprache, Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage, Sternwarte, Schule mit Idee, weitere Sprachen: Polnisch, Hebräisch, Italienisch, Chinesisch, Vorbereitung Internationales Abitur, CLIL – Konzept (Content Language Integrated Learning), offenes Ganztagsangebot;	Schulleiter: OStD Erhard Hänel, Park d. Opfer des Faschismus 2, 09111 Chemnitz, ☎ 0371/381320, Fax: 0371/ 38132112, E-Mail: gym-agricola@schulen-chemnitz.de, Internet: www.agricola-gymnasium.de.

Kommunale Mittelschulen

	SCHÜLERZAHL SCHULJAHR 2011/2012	ANGEBOT	KONTAKT
ANNENSCHULE-MITTELSCHULE	252	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Bewegte und sichere Schule Sprachen: Italienisch, Russisch; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie, geschlossenes Ganztagsangebot: 21 Arbeitsgemeinschaften, Wahlobligatorischer Kurse von Klasse 5 - 10, Schulsozialarbeit, Sprachexkursionen nach England	Schulleiterin: Gudrun Uhlmann, Annenstraße 23, 09111 Chemnitz, ☎ 0371/369130, Fax: 0371/36913126, E-Mail: ms-annenschule@schulen-chemnitz.de, Internet: www.annenschule.de
ALBERT-SCHWEITZER-MITTELSCHULE	373	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Sprachen: 2. Fremdsprache: Französisch; Besonderheiten: Schulplanetarium, Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Joachim Poischke, Albert-Köhler-Straße 48, 09122 Chemnitz, ☎ 0371/ 26 6010, Fax: 0371/ 2660120, E-Mail: ms-schweitzer@schulen-chemnitz.de, Internet: www.albert-schweitzer-mittelschule-chemnitz.de
FRIEDRICH-ADOLF-WILHELM-DIESTERWEG-MITTELSCHULE	484	Sprachen: 2. Fremdsprache: Französisch und Russisch ; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche und Dyskalkulie, Sprachreisen nach England und Frankreich, zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, offenes Ganztagsangebot, Streitschlichter	Schulleiterin: Gabriele Käschel, Kreherstraße 101, 09127 Chemnitz, ☎ 0371/ 55073, Fax: 0371/ 5203366, E-Mail: ms-diesterweg@schulen-chemnitz.de, Internet: www.diesterweg.sn.lo-net2.de.
GEORG-WEERTH-MITTELSCHULE	181	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Neigungskurse: Fußball, Kunsttechniken, Schülercafé, Homepage, Modische Maschen Besonderheiten: wissenschaftliche Begleitung des Bildungstages in Kooperation mit der Universität Ulm-Fokus –Kind, Schule mit Ganztagsangebot; Lernen mit allen Sinnen; Berufsorientierung; Produktives Lernen; Kooperationen mit Schulen im Ausland (Manchester) Unterrichtsergänzende Angebote: Schulsozialarbeit; besondere Förderung für leistungsschwache und begabte Schüler, HA-Betreuung Freizeitangebote: Schulclub, Schulchor, Floristik, Schulfunk, Schülercafé, Streitschlichter, Zirkus, offenes Computerkabinett (Mediapoint)	Schulleiter: Hans-Christian Lippmann, Umlandstraße 2-4, 09130 Chemnitz, ☎ 0371/ 432270, Fax: 0371/4322720, E-Mail: ms-weerth@schulen-chemnitz.de, Internet: www.georgweerth.de.
JOSEPHINENSCHULE-MITTELSCHULE	290	Besonderheiten: Geöffnetes Schulhaus ab 7.00 Uhr, Betreuung im Schulclub bis 16.30 Uhr, Schulband, Tanzen, Schulsozialarbeit, Yoga, Hausaufgabenbetreuung, Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung, offenes Ganztagsangebot; Schülerstreitschlichter, Förderung LRS Kooperationspartner: EinsEnergie, Solaris FZU, VbFF	Schulleiter: Gunter Fiedler, Josephinenplatz 9, 09113 Chemnitz, ☎ 0371/ 449790, Fax: 0371/4497918, E-Mail: ms-josephinen-schule@schulen-chemnitz.de, Internet: www.josephinenschule.de
MITTELSCHULE »AM FLUGHAFEN«	345	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Sprachen: 2. Fremdsprache: Russisch Besonderheiten: Schulsozialarbeit, Schultreff Geöffnetes Schulhaus ab 7:00 Uhr, Bewegte Schule, Qualitätssiegel für Berufs- und Studienorientierung, offenes Ganztagsangebot Kooperationspartner: u. a. Siemens AG, Galeria Kaufhof AG, AWO, Solaris FZU	Schulleiterin: Kerstin Daniel, Straße Usti nad Labem 277, 09119 Chemnitz, ☎ 0371/ 271200, Fax: 0371/27120216, E-Mail: ms-amflughafen@schulen-chemnitz.de, Internet: http://cms.sn.schule.de/msflug
MITTELSCHULE ALTENDORF	189	Grund- und Mittelschule in einem Gebäude; Sprachen: 2. Fremdsprache: Französisch; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche, Prüfungsvorbereitung, Integrative Beschulung, zahlreiche Arbeitsgemeinschaften darunter Russisch, Japanisch, Ganztagsangebote z. B. Tanzen, Unihockey, Chemie im Alltag, Hausaufgabenbetreuung	Schulleiterin: Sylvia Wunderlich, Ernst-Heilmann-Straße 11, 09116 Chemnitz, ☎ 0371/ 369140, Fax: 0371/3691421, E-Mail: ms-altendorf@schulen-chemnitz.de, Internet: www.fv-ms-altendorf.de
MITTELSCHULE GABLENZ	279	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage; Sprachen: 2. Fremdsprache: Französisch, Russisch; Besonderheiten: Förderung gegen Lese-Rechtschreib-Schwäche, Sprachreisen nach England bzw. Frankreich, Schülerstreitschlichtung und Schulsozialarbeit, Prüfungsvorbereitung und Kurs »Erwachsen werden«, offenes Ganztagsangebot	Schulleiter: Joachim Kindler, Adelsbergstraße 90, 09126 Chemnitz, ☎ 0371/ 50710, Fax: 0371/5905962, E-Mail: ms-gablenz@schulen-chemnitz.de, Internet: www.ms-gablenz.de
MITTELSCHULE REICHENBRAND	253	Grund- und Mittelschule in einem Gebäude; Sprachen: 2. Fremdsprache: Französisch; Besonderheiten: Förderangebote Lese-Rechtschreib- und Rechenschwäche, Hausaufgabenbetreuung, Prüfungsvorbereitung für Real- und Hauptschüler, offenes Ganztagsangebot u.a. Yoga, Reiten, Chor, Gitarre, Keyboard, Solarmodellbau, Schulclub	Schulleiterin: Heike Köhler, Lennéstraße 1, 09117 Chemnitz, ☎ 0371/815750; Fax: 0371/8157520, E-Mail: ms-reichenbrand@schulen-chemnitz.de, Internet: www.ms-reichenbrand.homepage.t-online.de
MITTELSCHULE SCHÖNAU / SIEGMAR	263	Grund- und Mittelschule in einem Gebäude; Sprachen: 2. Fremdsprache: Russisch, Neigungskurs Spanisch; Besonderheiten: Workshops im Bereich Sport/Ernährung/Töpfern/Tanz, Streitschlichterprojekt, Schulchor, Schulküche, Förderangebot Lese-Rechtschreib-Schwäche, Freiarbeitsmöglichkeit, Prüfungsvorbereitung, Berufsorientierung, großes Außengelände mit Sport- und Spielmöglichkeit, Dach- u. Fassadensanierung 2010/11, Turnhalle saniert	Schulleiterin: Andrea Ufer, Guerickestraße 38, 09116 Chemnitz, ☎ 0371/ 815760, Fax: 0371/8157626, E-Mail: ms-schoenau@schulen-chemnitz.de, Internet: www.c.shuttle.de/ms-schoenau
CHEMNITZER SCHULMODELL	388	Schule mit besonderem pädagogischen Profil: Die Klassen 1 bis 10 werden durchgehend unterrichtet. Sprachen: Fremdsprachen: Englisch ab Klasse 1, Französisch ab Klasse 3 Besonderheit: Ganztagesangebote	Schulleiter: Jens Berger, Charlottenstraße 52, 09126 Chemnitz, ☎ 0371/5338810, Fax 0371/53388118, E-Mail: chemnitzer-schulmodell@schulen-chemnitz.de, Internet: www.schulmodell.de
UNTERE LUISEN-SCHULE MITTELSCHULE	332	Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage Sprachen: 2. Fremdsprache: Französisch; Besonderheiten: Ganztagsangebote, Instrumentalunterricht (Gitarre), Chor, Theatergruppe, Preliminary English Test (Cambridge Certificate), Medien in Zusammenarbeit mit dem SAEK (Sächs. Aufbau u. Erprobungskanal), Arbeitsgemeinschaften (Handball, Modellbau, Homepage, Schulfunk)	Schulleiterin: Gabriele Lenk, Fritz-Matschke-Straße 21, 09113 Chemnitz, ☎ 0371/ 374190, Fax: 0371/ 3741920, E-Mail:ms-untere-luisenschule@schulen-chemnitz.de, Internet: www.untere.luisenschule.homepage.t-online.de
SPORTMITTELSCHULE	199	Besonderheit: Zugangsbedingungen: sportartspezifische Eignungsprüfung und eine Empfehlung der jeweiligen Landesfachverbände, vertiefte sportliche Ausbildung in den Sportarten: Fußball, Basketball, Ringen, Judo, Boxen, Turnen, Leichtathletik, Schwimmen, Gewichtheben, Radsport, Eisschnelllauf, Eiskunstlauf oder Eishockey: Internatsunterbringung sowie Schulzeitdehnung möglich. Ab Schuljahr 2012/13 Anschrift: Reichenhainer Str. 206, 09125 Chemnitz, ☎ 0371/4884640, Fax: 0371/4884698	Schulleiter: Torsten Kulakow, Comeniusstraße 1, 09120 Chemnitz, ☎ 0371/523070, Fax: 0371/ 5230724, E-Mail: ms-sport@schulen-chemnitz.de, Internet: www.sportmittelschule-chemnitz.de

Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 13.03.2012, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
 Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich – vom 07.02.2012
 4. Beschlussvorlagen an den Stadtrat
 - 4.1. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98/02 für das Gebiet „ERMAFA-Karree“
Vorlage: B-035/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 4.2. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 96/19 „Heinrich-Schütz-Straße, ehemalige Kaserne“
Vorlage: B-073/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 5. Beschlussvorlagen an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 - 5.1. Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 12/01 Feldstraße, Grüna
Vorlage: B-031/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12/03 Wohngebiet Am Bretteich
Vorlage: B-059/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - 5.3. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10/05 Solarpark Altendorfer Straße
Vorlage: B-068/2012

6. Informationsvorlage an den Planungs-, Bau- und Umweltausschuss
 Ergebnisse der Evaluierung Nahverkehrsplan 2006/2009
Vorlage: I-021/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 66
7. Verschiedenes
 - 7.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - Information zum Quartierskonzept Brühl
 - 7.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 8. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses – öffentlich –

Wesseler //
 Bürgermeisterin

Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 12.03.2012, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus
 Mittelbach, Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 06.02.2012
 4. Informationen des Ortsvorstehers
 5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 6. Einwohnerfragestunde
 7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
- G. Fix // Ortsvorsteher**

Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 12.03.2012, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus
 Altenhain, Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 30.01.2012
 4. Einwohnerfragestunde
 5. Informationen des Ortsvorstehers
 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
- Bernd Gerlach // Ortsvorsteher**

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses - öffentlich -

Donnerstag, den 15.03.2012, 16:30 Uhr,
 Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 08.12.2011
 4. Beschlussvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 4.1. Ankauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 223/18 der Gemarkung Reichenhain für die Realisierung des Bauvorhabens „Ausbau Zschopauer Straße (B 174) zwischen Süd- und Gornauer Straße“
Vorlage: B-018/2012
Einreicher: Dezernat 6/Amt 23
 5. Informationsvorlage an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - 5.1. Berichterstattung über die durchgeführten Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes im Zeitraum 01.07. – 31.12.2011

- Vorlage: I-018/2012**
Einreicher: Oberbürgermeisterin/Amt 14
6. Verschiedenes
 - 6.1. Mündliche Informationen der Verwaltung
 - 6.2. Fragen der Ausschussmitglieder
 7. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –
- Berthold Brehm //**
 Stadtkämmerer

Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich –

Mittwoch, den 14.03.2012, 19:00 Uhr,
 Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel, Einsiedler Hauptstraße 79, 09123 Chemnitz

- Tagesordnung:**
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel – öffentlich – vom 15.02.2012
 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 4.1. Änderung des Verwendungszwecks der Zuweisung der Vereinsförderung 2011 an die Freunde der Begegnungsstätte Einsiedel
Vorlage: B-088/2012
Einreicher: Ortsvorsteher
 5. Informationen des Ortsvorstehers

6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 7. Einwohnerfragestunde
 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel
- Dr. Peter Neubert //**
 Ortsvorsteher

51.433.12860 / 51.433.12027 können bei der Stadtverwaltung Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstr. 53, Zi. 254, während der Öffnungszeiten (Dienstag, Donnerstag, Freitag je 8.30 – 12.00 Uhr, sowie Dienstag und Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr) eingesehen

Impressum



**CHEMNITZ
 STADT DER
 MODERNE**

HERAUSGEBER
 Stadt Chemnitz
 Die Oberbürgermeisterin
SITZ
 Markt 1, 09111 Chemnitz

**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
 DES AMTSBLATTES**

Chefredakteurin
 Katja Uhlemann
Redaktion
 Monika Ehrenberg
 Tel. (0371) 488-1533
 Fax (0371) 488-1595

VERLAG
 Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
 Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
 Tel. (0371) 6562-0050
 Fax (0371) 6562-7005
 Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
 Tobias Schniggenfittig - Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWORTLICH
Objektleitung
 Kerstin Schindler, Tel. (0371) 6562-0050
Anzeigenberatung
 Hannelore Treptau, Tel. (0371) 6562-0052
 Bianka Polster, Tel. (0371) 6562-0053
 Konstanze Meyer, Tel. (0371) 6562-0051
Reklamationen
 Tel. (0371) 6562-0050

SATZ // HB-Werbung u. Verlag GmbH & Co. KG
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Ausschreibung

Vergabe Nr. 66/12/023

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de
 b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Ausbau Dürerstraße
 e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, zwischen Kantstraße und Reineckerstraße, 09126 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung: BT 00 Allgemeine Leistungen, BT 01 TBA Straßenbau, BT 02 Eigentümersache in Sachsen
 Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung für alle Bauabschnitte
 270 m Fahrbahn trennen
 1.950 m² Asphaltbefestigung aufnehmen
 450 m³ ungebundene Schichten im Gehweg aufnehmen
 155 m² Pflasterbelag aufnehmen
 190 m Borde aufnehmen
 260 m Pflasterstreifen aufnehmen
 4 Stck vorhandene Einläufe aufnehmen
 5 Stck vorhandene Einläufe auf Höhe setzen
 230 m Drainageleitung/TS DN 150 beidseitig neu

7 Stck Einläufe neu incl. Anbindung
 230 m Borde setzen
 65 m Natursteinborde 10/25 - B 7 setzen
 230 m 3-Zeiler Granitpflaster herstellen
 100 m 1-Zeiler Großpflaster für Pflanzinseln herstellen
 165 m³ Frostschutz Gehweg einbauen
 610 m² Betonpflasterdecke herstellen
 20 m² Kleinpflaster herstellen/Überfahrt
 25 m² Granitplattenlaufband anpassen
 330 t Profilausgleich aus Tragschichtmaterial AC 32 TN; Dicke 8 - 10 cm
 1.300 m² Tragschicht 10 cm dick einbauen; AC 32 TN
 1.300 m³ Binderschicht 6 cm dick einbauen; AC 16 BN
 1.300 m² Deckschicht 4 cm dick einbauen; AC 11 DN
 50 m Fugenanschluss an Bestand
 230 m Fugenanschluss an 3-Zeiler
 140 m Leitungsgraben incl. Verfüllung für Verlegung Elt
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
 Aufteilung in mehrere Lose: nein
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/12/023: Beginn: 04.06.2012, Ende: 21.07.2012;
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur mit Abgabe des Hauptangebotes zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/12/023: 12,00 EUR
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
 Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 15.03.2012
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 22.03.2012
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.30-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
 Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bank leitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/12/023
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.04.2012, 10.00 Uhr
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 66/12/023: 13.04.2012, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
 r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
 u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis)nachzuweisen. Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.
 v) Zuschlagsfrist: 14.05.2012
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/02 „An der Steinwiese“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.01.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 05/02 „An der Steinwiese“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten

Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Satz 1 BauGB werden nach § 214a Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,

2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

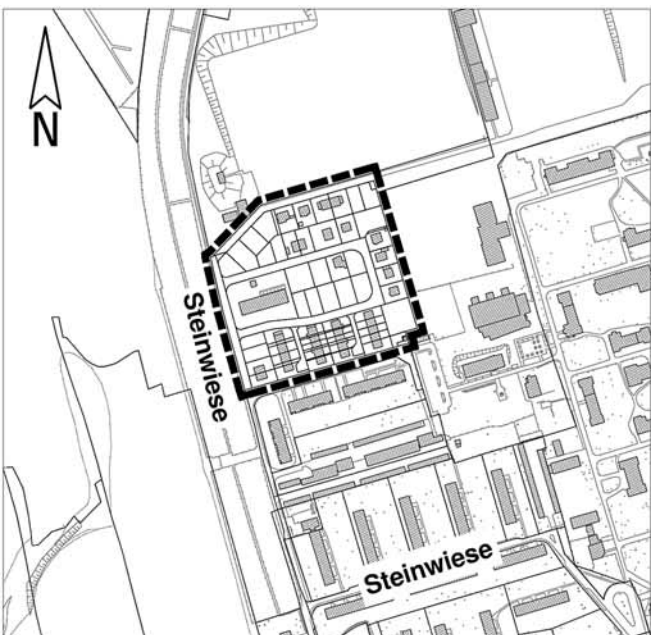
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 22.02.2012

gez. i.V. **Brehm // Barbara Ludwig**
Oberbürgermeisterin



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 05/02 "An der Steinwiese" Gemarkung Altendorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Einladung zur nichtöffentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz/Nordost Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 16. März 2012 19.00 Uhr in der Gaststätte „Brettmühle“ Chemnitz-Ebersdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Entlastung des Vorstandes
4. Rechenschaftsbericht des Kas-

- senführers
5. Entlastung des Kassenführers
6. Beschlussfassung über Verwendung des Reinertrages (Jagd-pacht)
7. Wahl der Wahlkommission
8. Wahl des Jagdvorstandes

9. Bericht der Jagdpächter
10. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen

Linke // Jagdvorsteher

Einziehung eines Teiles des beschränkt-öffentlichen Parkplatzes, an der „Augustusburger Straße/Bahnhofstraße“, Flurstück T.v. 1042/7, Gemarkung Chemnitz

Az: 66.14.04/412/11)

Die Stadt Chemnitz verfügt, eine Teilfläche des auf dem Flurstück 1042/7 gelegenen Parkplatzes an der „Augustusburger Straße/Bahnhofstraße“ in der Gemarkung Chemnitz gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) einzuziehen. Die einzuziehende Parkfläche umfasst ca. 3.800 m².

Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 Abs. 5 des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 01.03.2012

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Information

Abzweig der „Kopernikusstraße“, Gemarkung Siegmars

(Az: 66.14.03/379/11)

Nach Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 4 am 25. Januar 2012 hat die Widmung des Abzweiges der „Kopernikusstraße“ (Gemarkung Siegmars) zum beschränkt-öffentlichen Weg mit

der Widmungsbeschränkung „Anlieger frei“ am 26.02.2012 Bestandskraft erlangt.

Härtwig //

Abteilungsleiterin
Verwaltung, Controlling, Bauheraufaufgaben

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Chemnitz-Rottluff

Die Mitgliederversammlung findet am Freitag, den 23. März 2012, 19.00 Uhr in der Gaststätte „Volkshaus“ Chemnitz-Röhrsdorf, Heinrich-Heine-Straße statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie der ordnungsgemäßen Ladung
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Entlastung des Vorstandes
5. Bericht des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
6. Entlastung des Kassenführers und der Rechnungsprüfer
7. Vorschlag Haushaltsplan Jagdjahr 2012/13
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht

9. Wahl des Wahlleiters
10. Bekanntgabe der Kandidaten und Sachgebiete/Diskussion
11. Wahl der Kandidaten in geheimer Abstimmung
12. Bericht des Jagdpächters
13. Bekanntgabe der Wahlergebnisse
14. Schlusswort des Jagdvorstehers
15. gemeinsames Essen

Jedes Mitglied kann sich mit einer schriftlichen Vollmacht vertreten lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Johannes Müller // Jagdvorsteher

Ihr Amtsblatt Chemnitz ist auch hier erhältlich:

Rathaus-Infothek

Markt 1

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

Bürger- und Verwaltungszentrum Moritzhof

Bahnhofstraße 53

Technisches Rathaus

Annaberger Straße 89

Ausschreibung

Vergabe-Nr. 31/15/12/001

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Bürgermeisteramt, Frau Heitmann, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1562

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaf-

fungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich
d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz,, Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Art und Umfang der Leistung: Vermarktung des Internetauftrittes chemnitz.de

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den

Gesamtauftrag: 31/15/12/001:
Beginn: 01.05.2012,
Ende: 30.04.2013;

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email:

vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist:

Angebotsfrist: 02.04.2012, 10.00 Uhr, Bindefrist: 30.04.2012

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingun-

gen: siehe Verdingungsunterlagen
l) Geforderte Eignungsnachweise: • Grobkonzept zum Vermarktungspotenzial von www.chemnitz.de, • Provisions- / Vergütungsmodell und Umsatzprognose, • Aussagefähige Referenzliste

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /31/15/12/001: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 15.03.2012, Abholung/Versand: 22.03.2012. Stadt

Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste - Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz. Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt
Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz
Kontonummer: 3501007506,
Bankleitzahl: 87050000
Verwendungszweck: 18507449, 31/15/12/001

n) Zuschlagskriterien: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot in Bezug auf folgende Kriterien: 55% Konzept (inhaltlich, technisch), 45% Provisionsmodell.

Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehende Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz erlässt auf Grund der §§ 2 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2005 (SächsGVBl. S. 155), der §§ 1, 2, 9 und 10 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418, 159), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juli 2005, des § 3 Abs. 1 Polizeigesetz des Freistaates Sachsen (SächsPolG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), des §§ 1 ff. des Gesetzes zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz – SächsFlüAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2007 (SächsGVBl. S. 190), sowie des § 1a Sächsisches Gesetz über die Eingliederung von Spätaussiedlern und zur Durchführung des Bundesvertriebenengesetzes sowie anderer Kriegsfolgengesetze (Sächsisches Spätaussiedlereingliederungsgesetz – SächsSpAEG) vom 28. Februar 1994 (SächsGVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (SächsGVBl. S. 148) in seiner Sitzung am 25. Januar 2012 mit Beschluss Nr. B-007/2012 folgende Satzung:

Erster Abschnitt - Unterbringung -

§ 1 Zweckbestimmung, Zuständigkeiten

(1) Die Stadt Chemnitz hält zur vorübergehenden Unterbringung wohnungsloser Menschen Unterkünfte in Wohnprojekten, in einer Übernachtungsstätte und in angemieteten Wohnungen als öffentliche Einrichtungen vor. Diese Wohnformen verfolgen den Zweck akute Wohnungslosigkeit unverzüglich zu beseitigen und in Verbindung mit persönlichen Hilfen (sozialen Dienstleistungen) ein eigenständiges Wohnen in eigenem Wohnraum zu erreichen.

(2) Als untere Unterbringungsbehörde hält die Stadt Chemnitz Unterkünfte in Wohnheimen, Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen für die Unterbringung von Personen, deren Aufnahme aus dem Ausland und Zuweisung nach Chemnitz auf landes- und bundesgesetzlichen Bestimmungen beruht, vor.

(3) Zuständige Stelle in der Stadt Chemnitz ist das Sozialamt Chemnitz.

(4) Die wirtschaftliche Betreuung der unter den Absätzen 1 und 2 genannten Wohnformen einschließlich dort zu erbringender sozialer Unterstützungen und Dienstleistungen erfolgt durch die Stadt Chemnitz oder durch hierfür vertraglich beauftragte Dritte. Ausstattung, Art und Umfang der Betreuung der Wohnformen sowie die darin geleistete Unterstützung richten sich nach dem unterzubringenden Personenkreis und seinem Unterstellungsbedarf bzw. den dafür geltenden gesetzlichen Vorgaben. Zur Ermittlung des Unterstützungsbedarfs erfolgten im Einzelfall geeignete Bedarfsermittlungsverfahren.

§ 2 Nutzungsberechtigter Personenkreis

(1) Nutzungsberechtigt für die unter § 1 Abs. 1 genannten Wohnprojekte sind insbesondere Personen und deren Angehörige, die über keine oder eine nicht ausreichende Unterkunft verfügen und erkennbar nicht in der Lage sind, sich selbst mit Wohnraum zu versorgen (Wohnungslose Menschen). Dies trifft insbesondere zu, wenn

- kein gültiger Mietvertrag vorhanden ist und auch begründet keine Aussicht auf Abschluss eines Mietvertrages besteht oder
- eine Zwangsräumung unabwendbar ist und unmittelbar bevorsteht.

(2) Nutzungsberechtigt für die unter § 1 Abs. 1 genannte Übernachtungsstätte sind Personen, die in einer akuten Notsituation oder aus einer besonderen Lebenslage heraus eine Unterbringungsmöglichkeit während der Nachtstunden benötigen oder welche gemäß des SächsPolG zur Abwendung von Gefahren sowie zur Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung von anderen Behörden auf diese Einrichtung verwiesen werden. Männer und Frauen können die Einrichtung gleichermaßen nutzen. Es stehen entsprechende Plätze getrennt zur Verfügung.

(3) Nutzungsberechtigt für die unter § 1 Abs. 1 genannten angemieteten Wohnungen sind insbesondere Wohnungslose Menschen, für die der Nutzungszeitraum gemäß § 4 Abs. 2 verstrichen ist, jedoch kein Wohnraum auf dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht.

(4) Nutzungsberechtigt für die die unter § 1 Abs. 2 genannten Wohnformen sind Spätaussiedlern gemäß § 1a SächsSpAEG, Flüchtlinge nach § 23 Abs. 1 AufenthaltG sowie Personen, die zum leistungsberechtigten Personenkreis nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) gehören und der Stadt Chemnitz durch die mittlere Unterbringungsbehörde des Freistaates Sachsen zugewiesen wurden oder aus anderen rechtlichen Gründen vorübergehend unterzubringen sind. Ferner nutzungsberechtigt sind unerlaubt eingereiste Ausländer gemäß § 15a AufenthaltG, für die die Stadt Chemnitz nach Verteilentscheidung der mittleren Unterbringungsbehörde örtlich zuständig ist.

(5) Voraussetzung für die Aufnahme der Nutzungsberechtigten nach den Absätzen 1 bis 3 ist eine der jeweiligen Lebenssituationen angemessene Mitwirkung der Nutzer. Hierzu gehört die Bereitschaft zur nachhaltigen Veränderung und Überwindung der besonderen Lebenslage. Hierzu gehört insbesondere die aktive Beteiligung an individuellen Hilfeplanungsprozessen.

§ 3 Nutzungsverhältnis

(1) Zwischen der Stadt Chemnitz und den Nutzern besteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis. Das Nutzungsverhältnis wird durch einen Bescheid des Sozialamtes begründet (Nutzungs- und Gebührenbescheid). Dieser bestimmt den konkreten Wohnplatz (Adresse, Zimmer- bzw. Platznum-

mer) in einer geeigneten Wohnform, die Dauer der Unterbringung, die grundlegenden Verpflichtungen der Nutzer sowie die konkrete Gebührenerhöhe und die Gebührenfälligkeit. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in bestimmten Räumen besteht dabei nicht. Das Sozialamt ist jederzeit berechtigt, Umzüge in andere Unterkünfte zu verfügen, insbesondere aus Kapazitätsgründen, zur Sicherstellung von Ordnung und Sicherheit in den Wohnformen oder zur Gewährleistung der notwendigen und wirksamen sozialen Unterstützung.

(2) Wird das Nutzungsverhältnis für mehrere Personen begründet, die in einer rechtlichen Zweckgemeinschaft stehen (z.B. Ehepartner, Haushaltsangehörige, eheähnliche Lebensgemeinschaften oder eine sonst mit Willen der Betroffenen entstandene Verbindung, die auch ausschlaggebend dafür waren, dass die betreffenden Personen gemeinsam untergebracht wurden), haften diese für alle Verpflichtungen einschließlich der nach §§ 8 ff. dieser Satzung zu zahlenden Nutzungsgewährungen als Gesamtschuldner. Jeder Nutzer muss Tatsachen in der Person oder in dem Verhalten eines Haushaltsangehörigen oder eines Dritten, der sich mit seinem Willen in der Unterkunft aufhält, die das Nutzungsverhältnis berühren oder einen Ersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen.

§ 4 Beginn und Ende der Nutzung, Öffnungszeiten

(1) Beginn und Ende des Nutzungsverhältnisses wird in dem Nutzungs- und Gebührenbescheid bestimmt. Das Nutzungsverhältnis kann vor dem jeweiligen Fristablauf durch Rücknahme, Widerruf oder Änderung des Nutzungs- und Gebührenbescheides beendet werden.

(2) Die Nutzungsdauer für Nutzungsberechtigte nach § 2 Abs. 1 in Wohnprojekten und angemieteten Wohnungen soll 15 Monate nicht übersteigen. Hiervon ausgenommen sind Nutzungsberechtigte, die sich in einem Hilfebedarfsermittlungsverfahren befinden, dessen Dauer stets nach den Gegebenheiten des Einzelfalls entschieden wird.

(3) Die Nutzungsdauer in Wohnheimen für Spätaussiedlern gemäß § 1a SächsSpAEG und Flüchtlinge nach § 23 Abs. 1 AufenthaltG soll sechs Wochen nicht übersteigen. Für die anderen unter § 2 Abs. 4 genannten Personengruppen wird eine geeignete Wohnform für den Zeitraum des ausländerrechtlich bedingten Aufenthaltes in Chemnitz zur Verfügung gestellt.

(4) Die Übernachtungsstätte steht täglich von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr am Folgetag für die Nutzung zur Verfügung.

(5) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses in Wohnheimen oder Wohnprojekten hat der Nutzer die ihm zugewiesene Unterkunft von privatem Eigentum beräumt, in besenreinem Zustand und unter unbeschädigter Zurücklassung der darin zuvor enthaltenen Einrichtungen- und Gebrauchsgegenstände sowie unter Herausgabe aller Schlüssel an die zuständige Stelle zurückzugeben. Die Pflichten des Nutzers aus dem Nutzungsverhältnis bestehen bis zum Ablauf des Tages der Rückgabe fort. Die Un-

terkunft gilt dann als zurückgegeben, wenn die im Nutzungs- und Gebührenbescheid hierfür benannte Stelle die ordnungsgemäße Rückgabe schriftlich bestätigt hat (Abmeldebescheinigung). Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses in angemieteten Wohnungen sind zusätzlich die auferlegten Pflichten (Renovierung, Instandsetzungen) zu erfüllen bzw. die entstehenden Kosten durch den Nutzer zu tragen.

(6) Hausrat, der nach der Beendigung des Nutzungsverhältnisses in Wohnheimen oder Wohnprojekten verbleibt, wird vom Sozialamt kostenpflichtig zu Lasten des Nutzers entsorgt.

(7) Wird die Unterkunft nicht gemäß der Absätze 6 und 7 zurückgegeben, obwohl das Nutzungsverhältnis beendet ist, kann das Zwangsmittel der Zwangsräumung angewendet werden. Das Zwangsmittel ist vor der Anwendung durch die zuständige Stelle schriftlich anzudrohen. Dabei sind dem Vollstreckungsschuldner die Möglichkeit der Anhörung und eine Frist von einem Monat zur Erfüllung seiner Verpflichtung einzuräumen.

§ 5 Rücknahme, Widerruf, Änderung des Nutzungs- und Gebührenbescheides

(1) Der Nutzungs- und Gebührenbescheid kann insbesondere zurückgenommen, widerrufen oder geändert werden, wenn:

- die Voraussetzungen des § 2 Absätze 1, 2, 3 oder 4 dieser Satzung nicht mehr vorliegen,
- die Unterkunft ohne Verzichtserklärung bzw. Abmeldung länger als fünf Tage offenkundig nicht mehr oder nur noch sehr unregelmäßig genutzt wird,
- wiederholt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme beim Zusammenleben im Wohnprojekt (bzw. den Wohnungen) und mit dem Wohnumfeld missachtet wird (z. B. durch erhebliche Ruhestörungen) oder mehrfache Verstöße gegen die sonstigen Bestimmungen des § 6 dieser Satzung vorliegen,
- schwerwiegend oder wiederholt gegen die Haus- und Brandschutzordnung oder daraus resultierende Anordnungen des Sozialamtes, des Betreibers bzw. Vermieters verstoßen wird,
- durch den Nutzer grob fahrlässige oder vorsätzliche Sachbeschädigungen verursacht werden,
- Gebührenschulden von mindestens zwei Monatsgebühren vorliegen oder mindestens dreifach keine fristgemäßen Gebühreneinzahlungen festgestellt werden,
- unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls, wenn der Nutzer in einer Einrichtung gemäß § 98 Absätze 2 und 4 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) voraussichtlich länger als einen Monat untergebracht wird oder
- die zugewiesene Unterkunft nicht dem vorhandenen Hilfebedarf entspricht.

§ 6 Nutzungsbestimmungen Wohnprojekte, Wohnheime und angemieteter Wohnraum

(1) Die als Unterkunft überlassenen Räume dürfen nur von den aufge-

nommenen Personen und nur zu Wohnzwecken benutzt werden. Die Nutzer sind zur Wahrung des Hausfriedens sowie des sozialen Friedens im Umfeld der Unterkünfte und zur gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet.

(2) Weitere Bestimmungen für das Zusammenleben in den Unterkünften, die Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit sowie zur Wahrung des Brandschutzes enthält die Haus- und Brandschutzordnung, die vom jeweiligen Betreiber bzw. Vermieter der Unterkunft erlassen wird. Diese gilt uneingeschränkt für alle Nutzer und deren Besucher.

(3) Durch die Betreiber wird ein ordnungsgemäßer Zustand der Unterkünfte gewährleistet. Die Nutzer sind ferner verpflichtet, erkennbare Schäden, Gefahren oder Sicherheitsmängel am Gebäude oder im Inneren der zugewiesenen Unterkunft sowie den allgemein zugänglichen Bereichen unverzüglich mitzuteilen. Sie sind nicht berechtigt, Reparaturen auf Kosten der Stadt Chemnitz oder des Betreibers im Auftrag zu geben.

(4) Die Nutzer sind verpflichtet, die ihnen zugewiesenen Räume einschließlich des überlassenen Zubehörs pfleglich zu behandeln und nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses unter Berücksichtigung der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung in dem Zustand zu übergeben, in dem sie bei Beginn des Nutzungsverhältnisses übernommen worden sind. Veränderungen an der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör sind grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Sozialamtes. Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes auf Kosten des Nutzers kann verlangt werden.

(5) Bei Übergabe der Schlüssel für den jeweiligen Wohnbereich in kommunal betriebenen Einrichtungen wird eine Schlüsselkaution in Höhe von 10,00 € für Wohnraumschlüssel sowie 5,00 € für Schranckschlüssel erhoben, welche bei Auszug und Rückgabe der Schlüssel zurückerstattet werden. Bei Verlust eines Wohnraum- oder Schranckschlüssels und die damit verbundene erneute Aushändigung ist die entsprechende Schlüsselkaution erneut zu entrichten.

§ 7 Ergänzende Nutzungsbestimmungen für die Übernachtungsstätte

(1) Die Übernachtungsstätte stellt eine Notunterkunft für unvorhergesehene Notlagen dar. Eine längerfristige Nutzung dieser Einrichtung ist im Regelfall nicht vorgesehen. Bei nicht nur vorübergehenden sozialen Notlagen sollen gemeinsam mit dem Nutzer gezielte Maßnahmen sozialpädagogischer Beratung und Begleitung ergriffen werden.

(2) In der Einrichtung werden jeweils ein Übernachtungsplatz einschließlich der notwendigen Ausstattung und die Möglichkeit der Körperpflege zur Verfügung gestellt. Beim Verlassen der Einrichtung sind täglich alle persönlichen Gegenstände mitzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Unterbringungsplatz.

Fortsetzung von Seite 12

(3) Weitere Nutzungsbestimmungen für die Übernachtungsstätte trifft die Haus- und Brandschutzordnung der Einrichtung. Diesbezüglichen Hinweisen bzw. Aufforderungen seitens der Mitarbeiter der Übernachtungsstätte ist Folge zu leisten. Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Brandschutzordnung muss die Übernachtungsstätte auf Anordnung der dort diensthabenden Beschäftigten verlassen werden. Ein Anspruch auf Rückzahlung der Gebühr besteht nicht.

§ 8

Haftung und Haftungsausschluss

(1) Die Nutzer haften für alle Schäden an den Nutzungsgegenständen, die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht werden. Sie haften auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, die sich mit ihrem Willen im Wohnheim bzw. den Wohnungen aufhalten.
(2) Die Nutzer haften ferner für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass die Rückgabe im Zusammen-

hang mit der Beendigung des Nutzungsverhältnisses nicht gemäß § 4 dieser Satzung erfolgte.

(3) Die Haftung der Stadt Chemnitz, ihrer Organe und ihrer Bediensteten gegenüber den Nutzern und Besuchern wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Für Schäden, die sich die Nutzer bzw. deren Besucher selbst oder gegenseitig zufügen, übernimmt die Stadt Chemnitz keine Haftung.

(4) Die Stadt Chemnitz gewährt grundsätzlich keine Haftung bei Verlust von Eigentum der Nutzer.

Zweiter Abschnitt - Gebühren -

§ 9

Gebührentatbestand und Gebührenschildner

(1) Für die öffentlich-rechtliche Nutzung der Wohnplätze in den Wohnformen nach § 1 dieser Satzung werden Nutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

(2) Gebührenschildner sind die Personen, für die gemäß § 2 dieser

Satzung ein Nutzungsverhältnis begründet wurde (Nutzer). Bei minderjährigen Personen haften zusätzlich die Eltern oder Erziehungsbzw. Sorgeberechtigte.

§ 10

Entstehen der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht und -fälligkeit richten sich nach der Nutzungsdauer gemäß Nutzungs- und Gebührenbescheid bzw. nach dem tatsächlichen Ende der Nutzung und der jeweiligen Wohnform.

(2) Die Gebühren werden mittels Übertragung der monatlichen Nutzungsgebühr aus Ansprüchen auf laufende Sozialleistungen oder mit Einzugsermächtigung durch das Sozialamt vom Bankkonto des gebührenpflichtigen eingezogen.

(3) In Ausnahmefällen kann eine Bareinzahlung bei einer Einnahmekasse des Sozialamtes erfolgen.

§ 11

Gebührenmaßstab und Gebühren- höhe Wohnprojekte, Wohnheim und angemieteter Wohnraum

(1) Die Nutzungsgebühren in den

Wohnprojekten und Wohnheimen gemäß § 1 Absätze 1, 3 und 4 dieser Satzung bestimmen sich nach der Anzahl der in Anspruch genommenen Plätze. Für angehörige minderjährige Kinder wird die Nutzungsgebühr, bei mindestens einem Vollzahler, ermäßigt.

(2) Für die Unterkünfte in angemietetem Wohnraum wird eine Nutzungsgebühr in Höhe der tatsächlichen, von der Stadt Chemnitz als Hauptmieter gemäß Mietvertrag, aufzubringenden Mietkosten inklusive der allgemeinen und spezifischen Betriebskosten erhoben und den Betriebskostenabrechnungen der Vermieter angepasst.

(3) Die Höhe und die Einteilung der Gebühren richtet sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil der Satzung ist.

(4) Die Gebühr, für Zeiträume von weniger als einem Monat, wird zeitanteilig nach Tagen berechnet. In diesem Fall ist für jeden Tag ein Betrag von einem Dreißigstel der Monatsgebühr zu erheben.

(5) Für die Nutzung der Übernachtungsstätte kann in besonderen Notlagen, insbesondere zur unmittelbaren Beseitigung von Obdach-

losigkeit, nach einer Einzelfallentscheidung aus Billigkeitsgründen von der Erhebung der Gebühr für eine Nacht bzw. für ein Wochenende abgesehen werden.

§ 12

In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am ersten Tag des auf die Bekanntmachung folgenden Kalendermonats in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Satzung der Stadt Chemnitz über die Nutzung der Unterkünfte zur Unterbringung von Wohnungslosen, Spätaussiedlern und Kontingentflüchtlings und über die Gebühren für die Nutzung dieser Unterkünfte (B-178/2006 vom 12. Juli 2006) sowie die Nutzungs- und Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Übernachtungsstätte zur Unterbringung Wohnungsloser (B-176/2006 vom 12. Juli 2006) außer Kraft.

Chemnitz, den 23. Februar 2012

gez. **i. V. Berthold Brehm** //
Barbara Ludwig
Oberbürgermeisterin (Dienstsiegel)

Anlage Gebührenverzeichnis

gemäß § 11 Abs. 3 der Satzung der Stadt Chemnitz über die vorübergehenden Unterbringung von Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und über die Gebührenerhebung

1 Wohnprojekte, Wohnheim

Einrichtung	Personenkreis	Gebühr/Monat/Platz
Wohnprojekt Heinrich-Schütz-Straße	Wohnungslose Menschen	Erwachsene: 180,00 € Minderjährige Angehörige: 80,00 €
Wohnprojekt Müllerstraße	Spätaussiedler, Flüchtlinge nach § 23 Abs. 1 AufenthG, Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Erwachsene: 180,00 € Minderjährige Angehörige: 80,00 €
Wohnheim Altendorfer Straße	Spätaussiedler, Flüchtlinge nach § 23 Abs. 1 AufenthG, Leistungsberechtigte nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	Erwachsene: 180,00 € Minderjährige Angehörige: 80,00 €

2 Übernachtungsstätte

Einrichtung	Personenkreis	Gebühr/Tag/Platz
Übernachtungsstätte Heinrich-Schütz-Straße	Wohnungslose Menschen	3,00 €

3 Angemietete Wohnungen

Für Unterkünfte in angemietetem Wohnraum wird eine Nutzungsgebühr in Höhe der tatsächlichen, von der Stadt Chemnitz als Hauptmieter gemäß Mietvertrag aufzubringenden Mietkosten inklusive der allgemeinen und spezifischen Betriebskosten erhoben und den Betriebskostenabrechnungen der Vermieter angepasst. Die Wohnraumanmietung durch das Sozialamt erfolgt dabei grundsätzlich nach dem sozialhilferechtlich anerkannten Unterkunftsbedarfs. Die Nutzer schließen selbstständig mit dem jeweiligen Energieversorgungsunternehmen einen Abnehmervertrag ab.

Ausschreibung

Vergabe-Nr.: 31/31/12/004

a) Name und Anschrift der Vergabestelle (Auftraggeber): Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Herr Eckart, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1032

Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle,

Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A 2009

c) Einreichungsform für Teilnahmeanträge oder Angebote: Schriftlich

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung: Ausführungsort: Stadt Chemnitz,, 09111 Chemnitz, Sonstige Angaben: siehe LV

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Rahmenvertrag Um- und Auszüge aus Gebäuden der Stadtverwaltung Chemnitz und des Jobcenters Chemnitz über 2 Jahre

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 31/31/12/004: Beginn: 01.06.2012, Ende: 31. 05.2014;

h) Ausgabe der Vergabeunterlagen durch: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste und Beschaffungsstelle, Submissionsstelle, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.-Nr.: (0371) 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist: Angebotsfrist: 10.04. 2012, 10,00 Uhr, Bindefrist: 09.05.2012

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Geforderte Eignungsnachweise: Zum Nachweis der Eignung gemäß § 6 Abs.3 VOL/A 2009 ist mit dem Angebot einzureichen: - Referenzen durch: Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /31/31/12/004: 5,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg. Zahlungseinzelheiten: Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Anforderung bis: 15.03.2012, Abholung/Versand: 22.03.2012.

Stadt Chemnitz, Zentrale Verwaltungsdienste – Submissionsstelle VOL, Markt 1 /Zi. 416a, 09111 Chemnitz.

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag: 13.00 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000 Verwendungszweck: 18507449, 31/31/12/004

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein. Der Zuschlag soll an mehrere Bieter erfolgen.

Ausschreibung

Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichter/in/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk IV übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächs-SchiedsGStG) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die

Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächs-SchiedsGStG der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen der Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 SächsSchiedsGStG). Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz. Über den Bund Deutscher Schieds-

männer und Schiedsfrauen werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzende Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

Siegmars, Reichenbrand, Mittelbach, Kaßberg, Altendorf, Rottluff, Rabenstein und Grüna.

Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 10.04.2012 einen formlosen schriftlichen Antrag oder eine e-mail an: katrin.hohl@stadt-chemnitz.de unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz.

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/083

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009

d) Art des Auftrags: Sanierung Schulgebäude und Erweiterungsbau für das Chemnitzer Schulmodell

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Stollberger Str. 25, 09119 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

Los 10.2: Trockenbau

Bestandsgebäude:

- 2000 m² Mineralwolle-Unterdecken, sichtbares Einlegesystem
- 270 m² Gipskarton-Unterdecken
- 67 m Kabelkanal I 30

Erweiterungsbau:

- 85 m² Montagewände mit Zementbauplatten
- 100 m² Unterdecken mit Zementbauplatten
- 195 m² Trockenbauwände aus Gipskarton

- 30 m² Trockenbauvorsatzschalen aus Gipskarton

- 430 m² Mineralwolle-Unterdecken, sichtbares Einlegesystem

- 10 m² Lüftungsbekleidung aus Kalziumsilikatplatten

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 10.2/17/12/083; Beginn: 23.KW 2012, Ende: 47.KW 2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nur bei Abgabe eines Hauptangebotes zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Irmischer, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 10.2/17/12/083: 15,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 15.03.2012

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 22.03.2012

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/083 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 11.04.2012, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Irmischer, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 10.2/17/12/083: 11.04.2012 11.00 Uhr; Personen, die bei der

Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen. Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 14.05.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Ausschreibung

Vergabe Nr. 17/12/066

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2009
 d) Art des Auftrags: Pablo-Neruda-Grundschule, Sanierung Fassade, Dach, 2. Rettungsweg, 2.BA Sanitärreko
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Hoffmannstraße 35, 09112 Chemnitz
 f) Art und Umfang der Leistung:

Los 11: Malerarbeiten

- ca. 200 m² Feinreinigung von beschichteten Decken und Wänden
- ca. 400 Stück Dübellöcher schließen
- ca. 4.700 m² vorhandene Farbanstriche an Wänden und Decken entfernen
- ca. 2.000 m² Raufasertapete entfernen
- ca. 4.700 m² Spachtelung von Betonwänden und Betondecken
- ca. 650 m² Ölfarbenbeschichtung anschleifen
- ca. 200 m² Lackbeschichtung auf Betonwänden und Betondecken entfernen
- ca. 800 m² Raufasertapete
- ca. 150 m² vorhandene Raufasertapeten ausbessern
- ca. 8.300 m² Wände und Decken mit Dispersionsfarbe beschichten
- ca. 300 m Kunstharzbeschichtung Fußleisten aus Holz
- ca. 140 m Scheuersockel im Treppenhaus
- ca. 250 m² abwaschbarer Überzug Sockelbeschichtung
- ca. 90 m Treppengeländer aufarbeiten und beschichten
- ca. 270 m Farbanstrich Türrahmen erneuern
- ca. 12 Stück Innentüren aus Holz mit Kunststoffolie aufarbeiten und beschichten
- ca. 10 Stück Metall-Glas-Elemente mit Kunstharzlackfarbe beschichten

- ca. 390 m Rohrleitungen mit Heizkörperlackfarbe beschichten
- ca. 175 m² Gliederheizkörper mit Heizkörperlackfarbe beschichten

Los 12: Bodenlegerarbeiten

- ca. 100 m² Altbeläge (PVC, Linoleum, textiler Belag) ausbauen und entsorgen
- ca. 100 m PVC-Klebesockel ausbauen und entsorgen
- ca. 400 m² Untergrund aus Estrich reinigen und vorbereiten
- ca. 100 m Sockelleisten ausbauen, aufarbeiten und wieder einbauen
- ca. 400 m² Faserverstärkte Ausgleichsmasse
- ca. 320 m² Feinausgleich mit kunstharzvergüteter Zementspachtelmasse
- ca. 15 m² Bodenbelag aus Laminat
- ca. 70 m² Stabparkett ausbessern und ergänzen in Kleinfleichen
- ca. 170 m Sockelleisten als Viertelstab aufarbeiten, teilweise ergänzen
- ca. 700 m² Parkettboden ausbessern, abschleifen und versiegeln
- ca. 350 m Fußleisten im eingebautem Zustand aufarbeiten und beschichten
- ca. 620 m² Linoleum-Belag
- ca. 540 m Sockelleisten Kunststoff

Los 20: Außenanlagen

- ca. 150 m Bauzaun auf- und abbauen
- ca. 13 Stück Baumschutz
- ca. 1.300 m² Gelände beräumen
- ca. 50 m Zaun (Holz/Metall) einschl. Fundamentierung abbrechen und entsorgen
- ca. 650 m² Asphaltdeckenschicht abbrechen und entsorgen
- ca. 268 m² Beton-Plattenbelag einschl. Bordsteine aufnehmen und entsorgen
- ca. 370 m² unbefestigte Fläche (Schotter-Splitt-Brechsand-Gemisch) aufnehmen und entsorgen
- ca. 134 m³ Oberboden auftragen
- ca. 825 m³ Boden lösen, abtragen und entsorgen
- ca. 192 m³ Boden lösen, abtragen, seitlich lagern und wieder einbauen
- ca. 145 m Brech- und Natursand

- einbauen und verdichten
- ca. 695 m² Nachverdichten Tragschicht
- ca. 125 m Drän- und Abwasserleitung einschl. Erdarbeiten
- ca. 920 m² Schottertragschicht
- ca. 465 m Bordsteine aus Beton und Pflasterstreifen
- ca. 830 m² Asphalttragdeckenschicht
- ca. 310 m² Beton-Platten- bzw. Pflasterbelag
- ca. 4 Stück Treppenanlagen aus Blockstufen einschl. Fundamentierung und Erdarbeiten
- ca. 1.080 m² Feinplanum für Pflanz- und Rasenflächen
- ca. 209 Stück Sträucher pflanzen einschl. Rindenmulch aufbringen
- ca. 880 m² Rasen ansäen, wässern und mähen einschl. Entwicklungspflege
- ca. 3 Stück Stahltoie (ein- und zweiflüglig)
- ca. 16 m Metallgitterzaun für Müllplatz-Abschirmung
- ca. 19,5 m Geländer aus feuerverzinktem Stahl einschl. Handlauf
- 1 Stück Sitzrondell aus Holz, Durchmesser 3 m
- 1 Stück Behindertenrampe aus feuerverzinktem Stahl, bestehend aus 8 Stützen, 3 Podesten, Lauflänge 28,20 m einschließlich Fundamentierung und Erdarbeiten

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: ja
 Einreichung der Angebote möglich für: mehrere Lose
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: ja

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfristen bei losweise Vergabe:

11/17/12/066: Beginn: 20. KW 2012, Ende: 27. KW 2012;

12/17/12/066: Beginn: 20. KW

2012, Ende: 28. KW 2012;
 20/17/12/066: Beginn: 20. KW 2012, Ende: 30. KW 2012;

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten je Los: 11/17/12/066: 13,00 EUR; 12/17/12/066: 11,00 EUR; 20/17/12/066: 22,00 EUR; Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Verdingungsunterlagen bis: 15.03.2012

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt. Abholung/Versand ab: 22.03.2012 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt: Stadt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/12/066 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.04.2012

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Sub-

missionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote:

Los 11/17/12/066:

12.04.2012, 10.00 Uhr;

Los 12/17/12/066:

12.04.2011, 10.30 Uhr;

Los 20/17/12/066:

12.04.2011, 11.00 Uhr;

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: keine
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verdingungsunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine

direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis kann auch durch Eigenerklärung gem. Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) erbracht werden. Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

v) Zuschlagsfrist: 15.05.2012

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303